

Zoff im Kirchspiel Atteln – Privilegienstreit mit Helmern

Von Patrick Diermann

„Los von Atteln oder los von Rom“ – dieser drastische Ausspruch aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg markiert den Höhepunkt eines Konflikts, der das Kirchspiel Atteln über Generationen hinweg prägte. Seine Wurzeln reichen weit zurück. Erstmals wird Helmern 1301 urkundlich als Filiale von Haaren erwähnt. Später wurde die Verwaltung von Haaren nach Atteln verlegt.¹ So entstand ein Kirchspiel, das die Orte Atteln, Henglar, Helmern und Husen umfasste. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts waren die Augustiner aus Dalheim für den Gottesdienst in Helmern zuständig. Für das Jahr 1644 ist überliefert, dass am Fest des heiligen Achatius jährlich eine außergewöhnliche Prozession stattfand, bei der das Allerheiligste von Atteln über Husen nach Helmern getragen wurde. Obwohl Helmern bereits 1645 kartografisch als bedeutender Kirchstandort verzeichnet ist, wurde die erste Kapelle erst 1669 errichtet.²

Trotz der eigenen Kapelle blieb das Verhältnis zur Mutterpfarre Atteln angespannt. Der beschwerliche Weg zur Pfarrkirche führte dazu, dass viele Gläubige den Gottes-

dienst in Haaren bevorzugten; lediglich an den vier hohen Festtagen bestand die Pflicht zur Teilnahme in Atteln.³ Vor diesem Hintergrund stieß die geforderte Kostenbeteiligung am Neubau der Attelner Pfarrkirche im Jahr 1710 auf erheblichen Widerstand. In Helmern war man der Ansicht, die Mittel sollten besser in den Ausbau der eigenen Kapelle und die Anstellung eines Geistlichen vor Ort investiert werden.

Fürstbischof Franz Arnold von Wolff-Metternich zur Gracht (amt. 1704-1718) lehnte eine Abpfarrung zwar ab, sicherte der Gemeinde jedoch zu, einen Kaplan für Atteln zu bestellen, der an Sonn- und Feiertagen in Helmern Gottesdienst und Katechese halten sollte. Gleichwohl blieb Helmern zur Mitfinanzierung der Mutterkirche in Atteln verpflichtet. Die daraus resultierenden Konflikte – bis hin zur Androhung militärischer Zwangsmaßnahmen – zeigen früh die Grundspannung, die die weitere Entwicklung prägen sollte: das Ringen zwischen lokaler Selbstständigkeit und der Aufrechterhaltung des Pfarrverbandes. Diese Konfliktlinie zieht sich wie ein roter Faden durch das 19. und frühe



Ausschnitt aus der Karte „Paderbornensis Episcopatus Descriptio Nova“, abgedruckt bei Joan Blaeu (1598-1673), Theatrum Orbis Terrarum, sive Atlas Novus, 1645

20. Jahrhundert. Immer wieder entzündeten sich Auseinandersetzungen an konkreten Anlässen – doch hinter ihnen stand stets dieselbe grundlegende Frage: In welchem Maß durfte oder sollte eine Filialgemeinde eigenständig kirchliches Leben gestalten? Damit steht Helmern exemplarisch für einen grundlegenden Konflikt um Teilhabe, Autorität und Ressourcen innerhalb eines Pfarrsystems.

Aufbewahrung und Aussetzung des Allerheiligsten

In den 1840er-Jahren entzündete sich ein aufschlussreicher Streit an der Frage der Aufbewahrung und Aussetzung des Allerheiligsten in der Helmerner Kapelle. Ausgangspunkt war eine Eingabe des Attelner Kaplans Franz Budde (amt. 1830-1874) vom 7. Januar 1842. Darin unterstützte er den Wunsch der Gemeinde, eine Monstranz anzuschaffen, um an Festtagen und in Notzeiten den sakramentalen Segen erteilen zu können. Budde verwies sowohl auf die weite Entfernung zur Pfarrkirche als auch auf den erbaulichen Charakter einer solchen Praxis. Zugleich verband er seine Zustimmung mit der Erwartung

einer verbesserten finanziellen Ausstattung der Kaplanei, da die Gemeinde sich bereit erklärt hatte, sein Gehalt entsprechend zu erhöhen. Der Attelner Pfarrer Franz Wilhelm Koch (amt. 1832-1856) widersprach entschieden. Für ihn bedeutete jede Ausweitung liturgischer Rechte in den Filialen eine schleichende Entfremdung von der Mutterkirche. Bereits der regelmäßige Gottesdienst in Helmern habe deren Stellung geschwächt – sowohl religiös als auch finanziell. Zudem äußerte er Bedenken gegen die Aufbewahrung des Allerheiligsten ohne ständige geistliche Aufsicht.

Das Generalvikariat folgte dieser Argumentation und lehnte das Gesuch ab. Der Konflikt eskalierte jedoch, als Budde die Praxis faktisch dennoch einführte. Wie aus einem Schreiben Kochs hervorgeht, wurde seit Herbst 1842 in Helmern nicht nur an Sonn- und Festtagen, sondern auch an Werktagen bei ausgesetztem Allerheiligsten Messe gefeiert. Diese eigenmächtige Ausweitung führte zu einer scharfen Nachfrage des Generalvikariats. Budde räumte die Praxis im Wesentlichen ein, bemühte sich jedoch, sie zu relativieren. Er betonte, der sakramentale Segen werde nur an ausgewählten Tagen



Die 2024 der Pfarrei Helmern gestiftete Monstranz. Die ursprüngliche Monstranz wurde bei einem Einbruch in der Nacht zum 23. August 1949 entwendet.



Auf dem Foto aus dem Jahr 1949 ist rechts die 1871 erbaute Kaplanei zu sehen. Das Strülleken, das heute in der Außentreppe des Pastorats eingefasst ist, stand ursprünglich mitten auf dem Platz.

gespendet und entspreche einem tief empfundenen religiösen Bedürfnis der Gemeinde. Gerade die schlichte Landbevölkerung suche in der sichtbaren Verehrung des Allerheiligsten besondere geistliche Stärkung. Zudem habe sich die Frömmigkeit sichtbar belebt. Besonders brisant war seine Behauptung, er habe eine mündliche Erlaubnis erhalten: Die Monstranz sei persönlich vom Bischof benediziert worden und er habe ihm geraten, davon „guten Gebrauch“ zu machen. Eine schriftliche Bestätigung habe der Bischof ihm jedoch verweigert. Pfarrer Koch wies diese Darstellung entschieden zurück. Er bestritt insbesondere die behauptete religiöse Belebung der Gemeinde und sah in Buddes Vorgehen eine unzulässige Anmaßung pfarrlicher Rechte. Zudem kritisierte er die Umgehung der kirchlichen Instanzen und stellte die Glaubwürdigkeit der angeführten bischöflichen Zustimmung infrage. Angesichts der verfahrenen Situation bemühte sich das Generalvikariat um einen ausgleichenden Kompromiss. Es missbilligte zwar das eigenmächtige Vorgehen, wies aber zugleich darauf hin, dass ein vollständiges Verbot angesichts der bereits geschaffenen Tatsachen und der möglichen mündlichen Zusagen nicht opportun erscheine. Ziel war es vielmehr, durch klare Einschränkungen Missbrauch zu verhindern und zugleich den kirchlichen Frieden zu wahren. Der Konflikt zeigt deutlich, dass liturgische Fragen eng mit Zuständigkeiten und Macht verbunden waren. Im Kern ging es erneut um die Reichweite lokaler Eigenständigkeit.

Kaplanstelle in Helmern

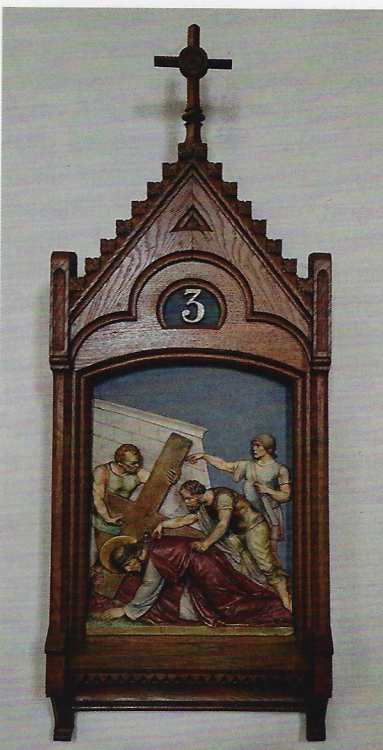
In den 1860er-Jahren verlagerte sich der Konflikt auf die Frage nach einer

dauerhaften Seelsorgestelle vor Ort. Am 20. März 1861 beschloss die Gemeindeversammlung, einen eigenen Geistlichen anzustellen. Sie verpflichtete sich, Gehalt, Brennholz und Wohnung bereitzustellen. Pfarrer Eberhard Klahold (amt. 1856-1869) unterstützte dieses Anliegen grundsätzlich, wies jedoch auf die damit verbundenen praktischen Probleme hin. Insbesondere stellte sich die Frage nach der Entschädigung des Attelner Kaplans, der bislang wesentliche Einkünfte aus Helmern bezog. Neben einem festen Gehalt für den Gottesdienst standen ihm traditionell weitere Einnahmen zu, etwa durch Sammlungen im Zusammenhang mit bestimmten Messen.⁴ Klahold suchte daher nach einer Lösung, die den Interessenausgleich innerhalb des Kirchspiels wahren konnte, etwa durch eine teilweise Umverteilung von Aufgaben und Einkünften. Zugleich äußerte er – in Kontinuität zu seinem Vorgänger Koch – Bedenken gegen die dauerhafte Aufbewahrung der Eucharistie in Helmern, solange keine verlässliche geistliche Präsenz gewährleistet sei. Auf scharfen Widerstand stieß das Vorhaben hingegen beim langjährigen Kaplan Budde. Er warf Klahold Intrigen, Agitation und Pflichtvernachlässigung vor. Klahold wiegele die Gemeinde gezielt gegen ihn auf, um ihn aus seiner Stellung zu verdrängen. Zugleich pochte Budde auf gewachsene Rechte: Seit Generationen hätten die Attelner Kapläne die Seelsorge in Helmern versehen und auch er selbst habe diese Aufgabe über Jahrzehnte zuverlässig erfüllt. Hinter der geplanten Neuregelung sah er daher vor allem einen ungerechtfertigten Eingriff in seine Einkünfte und seine Stellung. Demgegenüber hob Klahold die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinde hervor. Er schilderte eindrücklich die

beschwerlichen Wege zur Pfarrkirche und die daraus resultierenden Missstände im religiösen Leben. Ein eigener Geistlicher sei notwendig, um eine kontinuierliche Seelsorge sicherzustellen und unerwünschten Entwicklungen im Alltagsleben entgegenzuwirken. Zugleich ließ er keinen Zweifel daran, dass er die pastorale Wirksamkeit Buddes für unzureichend hielt, „weil Jedermann nur zu gut weiß und längst erkannt hat, dass bei ihm für Geld alles zu haben“ sei – ein Vorwurf, der den persönlichen Charakter des Konflikts weiter verschärfte. Das Generalvikariat zeigte sich grundsätzlich offen für das Anliegen der Gemeinde, knüpfte seine Zustimmung jedoch an verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen. Die Umsetzung verzögerte sich bis 1864, unter anderem wegen Schwierigkeiten bei der Bereitstellung einer Wohnung. Die langwierigen Auseinandersetzungen um die Kaplanstelle verdeutlichen einmal mehr die komplexe Gemengelage aus pastoralen Erfordernissen, ökonomischen Interessen und persönlichen Rivalitäten. Während die Gemeinde Helmern konsequent auf eine eigenständigere seelsorgliche Betreuung drängte, suchten Pfarrer und Generalvikariat nach Lösungen, die den Zusammenhalt des Kirchspiels nicht gefährdeten. Der Widerstand Buddes wiederum zeigt exemplarisch, wie stark individuelle Besitzstände und traditionelle Rechte die Entwicklung kirchlicher Strukturen beeinflussen konnten.

Kreuzweg

Ein weiterer Konflikt entzündete sich in den 1870er-Jahren an der geplanten Errichtung eines Kreu-



Die 1887 gestiftete Kreuzwegstation hängt noch heute in der Pfarrkirche.

zweiges in der Helmerner Kapelle. Was auf den ersten Blick als fromme Stiftung erschien, entwickelte sich rasch zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung über die Stellung der Filialgemeinde innerhalb des Pfarrverbandes. Ausgangspunkt war das Vermächtnis eines verstorbenen Gemeindeglieds, der der Kapelle vierzehn Stationsbilder hatte stiften wollen. Sein Verwandter setzte diesen Wunsch um und ließ die Bilder auf eigene Kosten anfertigen. Umso größer war das Unverständnis, als der Attelner Pfarrer Anton Heinrich Borgmeyer (amt. 1869-1900) die Genehmigung zur Anbringung verweigerte. Borgmeyer rechtfertigte seine Haltung ausführlich gegenüber dem Generalvikariat. Vordergründig führte er praktische Argumente an: Die

Anzeige

METALLBAU
SCHLOSSEREI

ABKANTTECHNIK
STAHLBAU

Kompetenz in Sachen
Aluminium – Stahl – Edelstahl

Waldenburger Str. 7 · 33098 Paderborn
Tel.: 05251 / 7 17 36 · Fax: 05251 / 73 06 68
www.boelte-metallbau.de

Kapelle sei baulich in einem mangelhaften Zustand, sodass zunächst dringend notwendige Reparaturen Vorrang vor zusätzlicher Ausstattung haben müssten. Zudem seien die räumlichen Verhältnisse ungeeignet, um die Bilder angemessen anzubringen. Doch hinter diesen sachlichen Einwänden trat deutlich eine grundsätzlichere Sorge hervor. Borgmeyer sah in der Errichtung eines eigenen Kreuzwegs einen weiteren Schritt zur Verselbstständigung Helmers, die er entschieden bremsen wollte. Mit bemerkenswerter Offenheit formulierte er sein eigentliches Ziel: „Ich beabsichtige durch meinen Widerstand gegen Errichtung des Kreuzwegs in Helmern die Helmerschen Pfarrkinder allmählich dahin zu bringen, dass sie durch gemeinschaftliche Abhaltung der Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche [...] wieder an die Pfarrkirche gewöhnt würden.“

Seine Ausführungen zeichnen dabei ein ausgesprochen scharfes Bild der Helmerner Gemeinde. Er beklagte, dass er seine „Helmerschen Pfarrkinder das ganze Jahr nicht“ sehe und sprach von einer „Pfarre in der Pfarre“. Besonders kritisch beurteilte er das Selbstverständnis der Gemeinde, die ihren Kaplan zunehmend als eigenen Geistlichen betrachtete: „Wir haben ihn gemietet, wir bezahlen ihn, er soll hier sein.“ In dieser Haltung erkannte Borgmeyer eine Gefahr für das gesamte Pfarrsystem. Helmers erscheine ihm als Vorreiter einer Entwicklung, die auch andere Filialen erfassen könne. Würde man dort den Kreuzweg zulassen, so befürchtete er, könnten „die übrigen Filialen bald folgen“ und ebenfalls entsprechende Ansprüche erheben. Sein Widerstand richtete sich somit weniger gegen die Andachtsform selbst, deren Wert er grundsätzlich

anerkannte, als vielmehr gegen deren konkrete Einführung unter den gegebenen lokalen Verhältnissen. Das Generalvikariat folgte letztlich dieser Argumentation und versagte im Februar 1873 die Genehmigung zur Errichtung des Kreuzwegs.⁵ Der Konflikt zeigt erneut, wie sehr selbst scheinbar nebensächliche Fragen der Frömmigkeitspraxis Ausdruck tiefer liegender struktureller Spannungen waren. Hinter der Auseinandersetzung um die Stationsbilder stand abermals der grundlegende Gegensatz zwischen dem Streben Helmers nach größerer Eigenständigkeit und dem Bemühen des Pfarrers, das Kirchspiel zu erhalten und zu festigen.

Asservierung der heiligen Öle

Im Zusammenhang mit den erneuten Bestrebungen zur Abpfarrung Helmers Anfang der 1890er-Jahre entbrannte ein weiterer Konflikt, der auf den ersten Blick rein praktischer Natur schien, tatsächlich jedoch erneut die Grundfrage nach der kirchlichen Eigenständigkeit berührte: die Aufbewahrung der heiligen Öle in der Helmerner Kapelle. Nachdem die staatlichen und kirchlichen Stellen 1893 in wesentlichen Punkten eine Einigung über die geplante Abpfarrung in Aussicht gestellt hatten, trat mit dem neu eingesetzten Kaplaneiverweser Friedrich Nau (amt. 1893-1894) ein engagierter Befürworter der Eigenständigkeit Helmers auf. Dieser drängte nicht nur auf eine rasche Umsetzung der Abpfarrung – auch mit Blick auf die drohende finanzielle Beteiligung am Ausbau der Attelner Pfarrkirche –, sondern bemühte sich zugleich um praktische Erleichterungen im seelsorglichen Alltag. In diesem Zusammenhang stellte Nau im Dezember



Der festlich geschmückte Prozessionsweg in den 1950er-Jahren lässt erahnen, wie groß die Freude in Helmern über die erste Fronleichnamsprozession im Jahr 1902 gewesen sein muss.

1893 den Antrag, die für die Taufe benötigten heiligen Öle dauerhaft in Helmern aufzubewahren. Bislang mussten diese für jede einzelne Taufe aus Atteln herbeigeschafft und anschließend wieder zurückgebracht werden – ein Verfahren, das nicht nur umständlich war, sondern nach Naus Darstellung auch nicht immer würdig gewesen sei.

Pfarrer Borgmeyer widersprach entschieden. Für ihn war die bisherige Praxis mehr als eine bloße Formalität: Sie stellte ein bewusstes Mittel dar, die Verbindung der Filialgemeinde zur Mutterpfarrei aufrechtzuerhalten. Er warnte davor, dass mit einer Lockerung dieser Praxis die Leute aus Helmern „Schritt für Schritt [...] weitere Concessionen nicht erbitten, sondern erzwingen“ würden. Wie bereits in früheren Auseinandersetzungen deutete Borgmeyer das Verhalten der Helmerner als Ausdruck eines übersteigerten Selbstständigkeitsstrebens und sah hinter dem Antrag weniger pastorale Notwendigkeiten als vielmehr lokale Einflussnahmen. Selbst dem neu eingesetzten Kaplan sprach er indirekt die nötige Unabhängigkeit

ab, indem er ihn als von „einzelnen Machern“ beeinflusst darstellte. Das Generalvikariat entschied zugunsten Helmers. Es bewertete die bisherige Praxis als unangemessen und erlaubte die Aufbewahrung vor Ort. Damit wurde erneut eine praktische Frage zur symbolischen Aufwertung der Filialgemeinde.

Begräbnisplatz

Parallel dazu verschärfte sich der Streit um einen eigenen Friedhof. 1894 erwarb die Gemeinde ein geeignetes Grundstück und ließ es fachlich begutachten. Pfarrer Borgmeyer reagierte auf diese Entwicklung mit deutlicher Kritik. In einer ausführlichen Stellungnahme verband er die Friedhofsfrage mit einer grundsätzlichen Abrechnung mit den Verhältnissen in Helmern. Der bislang gewährte „Friede und die Ordnung“ seien nun „schwer bedroht“, was er insbesondere auf das Wirken des Kaplans Nau zurückführte. Dieser betreibe – so der Vorwurf – eine schrittweise Ausweitung der Rechte Helmers

Anzeige

Porzellan · Kristall · Geschenkartikel
einzigartig – universell
in erlesener Auswahl

KOSFELD

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus
Bielefelder Straße 8 · Tel. 0 52 54 / 21 62

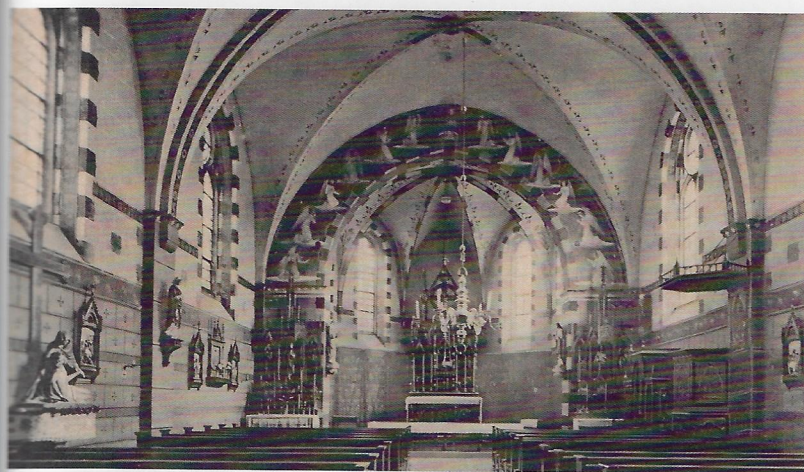
ROYAL SCANDINAVIA
FURNITURE TO HER MAJESTY THE QUEEN OF DENMARK
ROYAL COPENHAGEN · GEORGE JENSEN · ORREFORS · KORTA · BODA · BODA NOVA

Herend

KÖNIGLICHE
PORZELLAN
MANUFAKTUR
Bottin

Moser

RIEDEL



Die Postkarte aus dem Jahr 1937 zeigt die Pfarrkirche mit ihrer damaligen Bemalung von innen. Die Malerarbeiten sind durch die Firma Wittkop aus Lippstadt ausgeführt und am 19. Juli 1892 beendet worden.

und versuche nun, sich „in schlauer Weise [...] das Beerdigungsrecht [zu] erwerben – für eine Mark“.

Wie schon in früheren Konflikten sah Borgmeyer darin eine gezielte Erosion des Pfarrverbandes. Die Gläubigen würden der Pfarrkirche zunehmend entfremdet und es drohe eine Entwicklung, bei der Helmen faktisch alle pfarrlichen Rechte an sich ziehe, noch bevor eine formelle Abpfarrung erfolgt sei. Seine Wortwahl verdeutlicht die Schärfe der Auseinandersetzung ebenso wie die wachsende Frustration: Die „Selbstständigkeitsgelüste“ müssen dringend eingeschränkt werden, notfalls auch durch personelle Konsequenzen. Unterstützung erhielt Borgmeyer vom Landdechanten Ferdinand Wacker (amt. 1882-1910) aus Wünnenberg, der die Verantwortung ebenfalls maßgeblich beim Kaplan sah. Entscheidend sei – so seine Erfahrung – die Haltung des jeweiligen Filialgeistlichen: Ein zurückhaltendes, auf Seelsorge beschränktes Verhalten könne Spannungen entschärfen, während jede Form von „Agitation“ separatistische Bestrebungen befördere. Für Helmen erwartete er unter den gegebenen Umständen daher kaum eine Beruhigung der Lage.

Tatsächlich spitzte sich die Situation weiter zu, ehe sie durch äußere Umstände eine Wendung nahm. Kaplan Nau erkrankte schwer und schied bald aus dem aktiven Dienst; wenig später verstarb er. Auch seine Nachfolger sahen sich mit erheblichen Spannungen in der Gemeinde konfrontiert, die sich zunehmend auch gegen die Geistlichen selbst richteten. Ungeachtet dieser Konflikte entschied das Generalvikariat am Dezember 1894, die Anlage eines eigenen Begräbnisplatzes grundsätzlich zu genehmigen – allerdings unter der Bedingung, dass

die erforderlichen Mittel aus der Gemeinde selbst aufgebracht würden. Die Abpfarrung blieb jedoch weiterhin aufgeschoben.

Triduum, Erstkommunion und weitere liturgische Feiern

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts verlagerte sich der Konflikt zunehmend auf liturgische Fragen. Den Anstoß gab 1901 ein bemerkenswert vermittelnder Vorschlag des Attelner Pfarrers Johannes Joseph Freiburg (amt. 1900-1939). Um „allen Zwistigkeiten und Mißfälligkeiten vorzubeugen“, beantragte er beim Generalvikariat,

der Filialgemeinde zentrale Pfarrrechte zu übertragen – darunter die Feier der österlichen Kommunion, die Erstkommunion der Kinder vor Ort, eine Sakramentsprozession, die Errichtung eines Taufsteins sowie die liturgische Feier der Karwoche. Diese Zugeständnisse sollten die Lage beruhigen, ohne die volle Selbstständigkeit zu gewähren.

Das Generalvikariat folgte diesem Ansatz weitgehend und bewilligte die meisten Punkte.⁶ Zugleich verband es die Entscheidung jedoch mit einer deutlichen Mahnung: Die Gemeinde habe künftig „den gebührenden Gehorsam und die entsprechende Achtung“ gegenüber ihren Seelsorgern zu wahren. Schon hier zeigt sich das Grundproblem: Zugeständnisse wurden gewährt – aber unter dem Vorbehalt disziplinierender Unterordnung. Doch die erhoffte Befriedung blieb aus. Stattdessen entwickelte sich rasch eine neue Konfliktlinie, nun um die Ausweitung dieser Rechte. Besonders strittig wurde die Frage, ob Helmen an hohen Festtagen eigene Gottesdienste abhalten dürfe. Ferner begehrte der Kapellenvorstand noch die Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt, die ewige Anbetung, Trauungen nebst Aufgebot und Bittprozessionen vor Christi Himmelfahrt. Der Kapellenvorstand argumentierte mit den praktischen Belastungen: Der

beschwerliche Weg nach Atteln, die geringe Beteiligung und nicht zuletzt die „Ungehörigkeiten“ auf dem Rückweg – Alkoholkonsum und Ausschreitungen – machten die Teilnahme am Pfarrgottesdienst zunehmend unattraktiv.

Pfarrer Freiburg widersprach entschieden. Die Forderungen aus Helmen deutete er nicht als Ausdruck religiöser Notwendigkeit, sondern als bewusste Provokation einer kleinen, einflussreichen Gruppe: „Im Kapellenvorstand [...] befindet sich so ziemlich der Ausschuss von Helmen, Leute, die wohl den Mund sehr voll nehmen können, mit denen aber in religiöser Beziehung sehr wenig los ist. Diesen Leuten liegt an sich wenig daran, ob Helmen die genannten Wohltaten zugestanden werden oder nicht. Sie suchen nur etwas daran, dieselben gewissermaßen zu erzwingen, um sich dann als die Helden aufzuspielen. Die guten ordentlichen Leute sind voll und ganz zufrieden.“ Noch schärfer kritisierte er das Verhalten der Gemeinde im Alltag. Trotz wiederholter Mahnungen seien kirchliche Feste von nächtlichen Gelagen begleitet worden, bei denen selbst der Kaplan belastigt wurde: „An allen hohen Festen [...] hat der Kaplan [...] das traurige Vergnügen, Nachts durch Lärm und Geschrei [...] im Schläfe gestört zu werden.“ Für



Innenansicht der heutigen Pfarrkirche an Weihnachten 2025 (Fotos: P. Diermann)

Freiburg war klar: Weitere Zugeständnisse würden die Autorität der Kirche untergraben. Die Ablehnung zusätzlicher Messen oder weiterer Privilegien erfolgte daher bewusst – nicht aus prinzipieller Härte, sondern als disziplinarisches Mittel. Auch strukturell weitete sich der Konflikt aus. Freiburg warnte, dass jede Sonderregelung für Helmer Signalwirkung für andere Filialgemeinden im Dekanat hätte. Eine Ausweitung der Rechte könne eine Kettenreaktion auslösen und die bestehende Ordnung insgesamt destabilisieren. Damit wurde der lokale Streit endgültig zu einer Frage übergeordneter Kirchenpolitik. Aufseiten Helmers hingegen wuchs das Unverständnis. In wiederholten Eingaben fragte der Kapellenvorstand zunehmend verzweifelt: „Was haben wir denn verbrochen, dass uns dieses nicht gewährt wird? Wir bitten deshalb nochmals, dass wir doch an den hohen Festtagen auch mal Freude und nicht Verdross stattdessen haben.“ Diese Formulierung bringt die emotionale Dimension des Konflikts auf den Punkt. Die Gemeinde empfand sich nicht als aufsässig, sondern als benachteiligt – trotz bereits gewährter Zugeständnisse. Das Generalvikariat reagierte zunehmend formalistisch und distanziert. Anträge wurden zurückgewiesen, teilweise mit dem Hinweis, sie müssten über den zuständigen Geistlichen eingereicht werden. Gleichzeitig wurde eine grundlegende Lösung immer wieder vertagt. Selbst 1909 blieb es bei einer provisorischen Regelung durch den Pfarrer, die einzelne Verbesserungen vorsah, aber den Pfarrverband ausdrücklich aufrechterhielt. Damit zeigt sich im Streit um Triudum, Erstkommunion und weitere

liturgische Feiern ein typisches Muster: Jede neue Konzession führte nicht zur Befriedung, sondern zu weiteren Forderungen – und jede Ablehnung verstärkte das Gefühl der Zurücksetzung. Der Konflikt hatte sich längst von Einzelfragen gelöst und war zu einem grundsätzlichen Ringen um Selbstbestimmung, Autorität und kirchliche Ordnung geworden.

Entscheidung im Dauerkonflikt

Nach dem Ersten Weltkrieg erreichte der Konflikt seine entscheidende Phase. Die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche verliehen der langjährigen Forderung eine neue Dynamik – und einen deutlich schärferen Ton. Kaplan Joseph Sauerwald (amt. 1916-1921) berichtete 1919 von einer zunehmend aufgeheizten Stimmung in der Gemeinde. Parolen wie „los von Atteln oder los von Rom“ zeigten eine neue Radikalität. Zugleich verwies Sauerwald auf die Hintergründe dieser Entwicklung: Helmer habe sich lange als „Stiefkind“ gefühlt – infrastrukturell benachteiligt, abgelegen und vernachlässigt. Besonders die Erfahrungen der heimkehrenden Soldaten hätten das Selbstbewusstsein und den Veränderungswillen verstärkt.

Pfarrer Freiburg zeigte sich verhandlungsbereit, bestand jedoch auf finanzielle Ablösung. Nachdem die finanziellen Fragen geklärt und die erforderlichen Zustimmungen eingeholt waren, traf Bischof Dr. Caspar Klein (amt. 1920-1941) die lang ersehnte Entscheidung: „Die Errichtung der Pfarrgemeinde Helmer gilt als vollzogen mit dem 1. Oktober 1920.“⁷ Die Errichtung

der eigenen Pfarrei war letztlich nur noch die formale Bestätigung eines Zustandes, der sich über mehr als zwei Jahrhunderte hinweg angebahnt hatte. Aus dem „Stiefkind“ der Mutterpfarre war eine selbstbewusste Gemeinde geworden, die ihre kirchlichen Angelegenheiten nun eigenständig regelte.

Neue Strukturen – alte Konfliktlinien?

Die Abpfarrung Helmers markiert keinen Endpunkt, sondern einen Perspektivwechsel. Was im 19. und frühen 20. Jahrhundert als Erfolg erschien, wird heute unter umgekehrten Vorzeichen neu verhandelt. Im Erzbistum Paderborn läuft derzeit ein umfassender Transformations- und Immobilienprozess, der auf tiefgreifende strukturelle Veränderungen abzielt. Sinkende Mitgliederzahlen, veränderte religiöse Praxis und nicht zuletzt der zunehmende Priestermangel zwingen dazu, gewachsene Strukturen neu zu ordnen: Alle Pfarreien sollen in größere pastorale Einheiten überführt und der Gebäudebestand stark reduziert werden. Damit kehrt die zentrale Frage des Privilegienstreits in veränderter Form zurück: Wie viel Eigenständigkeit verträgt – oder braucht – kirchliches Leben vor Ort?

Die Parallelen sind deutlich. Auch heute geht es um Nähe und Identität, um Teilhabe und Entscheidungsbefugnisse. Wieder stehen lokale Bedürfnisse strukturellen Notwendigkeiten gegenüber. Und erneut birgt dieses Spannungsfeld erhebliches Konfliktpotenzial. Die Geschichte Helmers zeigt, dass Veränderungsprozesse weniger an

Entscheidungen scheitern als an ihrer Vermittlung. Wo Beteiligung fehlt, entstehen Konflikte. Wo lokale Bedürfnisse ernst genommen werden, können Veränderungen gelingen. Konflikte werden unweigerlich immer wieder entstehen. Entscheidend ist jedoch, wie mit ihnen umgegangen wird.

Anmerkungen:

- 1 Ausführlich zu der Frage, ob die Zuordnung nach Atteln bereits im Jahr 1384 oder erst im Jahr 1548 erfolgte: Johannes Kolsch, Helmer bis 2015. Impressionen aus 1000 Jahren, Bad Wünnenberg-Helmer 2015, S. 249. Für den Beitrag wurden an Quellen und Literatur benutzt: Erzbistumsarchiv Paderborn, A032 (Acta specialia bis 1821), Bd. 22 (Atteln 1), Bl. 33 45v, (De ecclesiae Atteles), B012 (Acta specialia 1821-1945) Helmer, Bd. 1 (Die Kapelle zu Helmer), B012 (Acta specialia 1821-1945), Helmer Bd. 3 (Gebäude, Inventar und Kirchhof zu Helmer); Erzbistum Paderborn, Realschematismus des Erzbistums Paderborn, Westlicher Anteil, Paderborn 1988; Andreas Kurte, Necrologium Paderbornense II Totenbuch Paderborner Priester 1930-2020, Paderborn 2021.
- 2 Die Ausstattung der Kapelle war zunächst schlicht: Der Altar verfügte noch über keine Steinplatte, im Turm hing eine Glocke und zum Inventar zählten eine Kasel, eine Albe, zwei Altartücher, eine Handglocke, ein Handtuch sowie zwei Leuchter aus Zinn.
- 3 Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Michaelis.
- 4 Beispielsweise Antonius-Messen.
- 5 Der von Hermann Agethen aus Öltins Haus vermachte Kreuzweg wurde an die Pfarrei Haaren weitergegeben, Kolsch (wie Anm. 1, S. 251, S. 294 ff.; Josef Kloppenburg, Kreuzwege in der Kirche und in der Friedhofskapelle, in: St. Vitus Haaren. Alte Pfarrei am Sintfeldrand, hrsg. v. Arbeitskreis St. Vitus Haaren, Bad Wünnenberg-Haaren 2002, S. 79 f. Einem Schreiben Borgmeyers v. 20. 2. 1873 ist hingegen zu entnehmen, dass die Bilder, falls sie nicht in die Kapelle kämen, nach Dörnhagen geschenkt werden sollten. Der Kreuzweg in der heutigen Pfarrkirche ist der Gemeinde im Jahr 1887 geschenkt worden.
- 6 Nicht gewährt wurde die Anschaffung eines Taufsteins und die Vornahme der Taufwasserweihe.
- 7 Erst durch den Erwerb des Hellwegschen Vermögens konnte die Filiale Helmer die nötigen finanziellen Mittel zur Gründung der Pfarrei aufbringen. Ausführlich dazu Anton Finke, Ein Erbfall und seine Folgen, in: die warte H. 104/1999, S. 27-29.

AUTOTEILE • INDUSTRIEBEDARF • WÄZLAGER

HENNEMEYER

Hennemeyer GmbH

Fahrzeug- und Industriebedarf

Bahnhofstraße 13a • 33102 Paderborn • Tel. 0 52 51 / 29 02-0 • Fax 0 52 51 / 29 02-32

info@hennemeyer-gmbh.de • www.hennemeyer-gmbh.de